

Carsten Zinn

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW)

Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, E-Mail: kommunal@gmx.de

Anfrage-Nr.: AF/0060/2016

- öffentlich -

Betreff: **Sanierung der Borsighalle**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	
-----------------------------	------------	--

Die Märkische Oderzeitung informierte in ihrer Ausgabe vom 24.11.2016 darüber, dass die Arbeiten zur Sanierung der Borsighalle begonnen haben. Darin ist davon die Rede, dass allein die erste Etappe der Sanierung ein Volumen von knapp 660.000 Euro habe.

Eine Beschlussfassung zur Vergabe entsprechender Leistungen erfolgte am 22.09.2016 im Hauptausschuss, der laut § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde über Angelegenheiten in einem Wertumfang von 50.000 Euro bis einschließlich 500.000 Euro entscheidet.

Die Beschlussunterlagen enthalten keine Informationen darüber, auf welcher Grundlage der Vergabebeschluss gefasst wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Baumaßnahme „Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde“?
Wenn ja – wann wurde der Beschluss gefasst?
2. Entspricht es dem üblichen Verfahren, dass Baumaßnahmen, deren Wertgrenzen den Umfang von 500.000 Euro überschreiten, in Einzellose zerlegt werden, die dann infolge des geringeren Wertumfanges statt von der Stadtverordnetenversammlung vom Hauptausschuss oder vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden werden?
3. Gibt es ein Nutzungskonzept zur Borsighalle für die Zeit nach Fertigstellung der Baumaßnahme?

...

4. Erfolgte eine Ermittlung der Folgekosten?

Wenn ja - wann wurden die ermittelten Folgekosten den Stadtverordneten vorgelegt?

Wenn nein - ist es richtig, dass in diesem Fall ein Verstoß gegen § 16 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vorliegt?

5. War zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 22.09.2016 bekannt, dass der Stadt Eberswalde entsprechend dem Entwurf der HH-Satzung 2017/2018 mittelfristig die Zahlungsunfähigkeit droht?

Wenn ja - sind die Hauptausschussmitglieder davon vor der Abstimmung in Kenntnis gesetzt worden?

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender